

**Teileigentumserwerb bzw. Anmietung von Räumen  
für eine offene Einrichtung für Kinder und  
Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren  
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2090  
Friedrich-Creuzer-Straße / Alexisweg (westlich),  
Karl-Marx-Ring (östlich), Niederalmstraße  
(südlich), Stemplingeranger (nördlich)  
(„Piederstorfer Gelände“)  
16. Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach**

1. Zustimmung zur Planung
2. Genehmigung des Nutzerbedarfsprogramms
3. Ermächtigung zum Betrieb der Einrichtung
4. Ermächtigung des Kommunalreferats zu  
Verhandlungen für den Teileigentumserwerb bzw.  
zur Anmietung
5. Änderung des Entwurfs des  
Mehrjahresinvestitionsprogramms 2016 - 2020

Produkt 60 3.1.1 Kinder- und Jugendarbeit

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06975**

1 Anlage

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 22.11.2016 (SB+VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**Zusammenfassung**

Im 16. Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach soll das Planungsgebiet zwischen Friedrich-Creuzer-Straße/Alexisweg, Karl-Marx-Ring, Niederalmstraße und Stemplingeranger zu einem Wohnquartier mit den notwendigen sozialen Einrichtungen sowie Grün- und Freiflächen entwickelt werden. Mit der Entwicklung des Gebietes erfolgt ein wichtiger Beitrag zur Deckung des Bedarfs an Wohnflächen in der Landeshauptstadt München. Insgesamt werden 1.300 Wohnungen für ca. 3.000 Bewohnerinnen und Bewohner entstehen. Dabei soll auch der Bedarf an sozialen Einrichtungen berücksichtigt werden. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt plant daher eine offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren, die auf die Bedürfnisse dieser Zielgruppe

ausgerichtet ist.

**1. Ausgangslage**

Am 02.07.2014 hat der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung den Eckdaten- und Aufstellungsbeschluss für die Entwicklung eines neuen Wohngebietes im Stadtbezirk 16 Ramersdorf-Perlach beschlossen. Die Park Immobilien Projektentwicklungs- und Planungs GmbH & Co. KG, ein Unternehmen der Büschl Unternehmensgruppe (BUG), beabsichtigt, im Auftrag der DEMOS Wohnbau GmbH das Planungsgebiet zwischen Karl-Marx-Ring und Friedrich-Creuzer-Straße zu einem Wohnquartier zu entwickeln. Bisher wurde das Planungsgebiet im Wesentlichen durch die Firma Piederstorfer GmbH & Co. KG zum Kiesabbau und zur Herstellung von Transportbeton genutzt.

Wesentliche Ziele sind u.a. die Schaffung eines städtebaulich qualitativ vollen Wohnquartiers mit 1.300 Wohnungen (davon 390 geförderter Wohnungsbau) und unterschiedlichen Wohnformen für unterschiedliche Einkommensgruppen mit einem attraktiven Wohnumfeld, mit ausreichend großen und vielfältig nutzbaren privaten Freiflächen und öffentlichen Grünflächen.

Insgesamt würde Wohnraum für ca. 3.000 Bewohnerinnen und Bewohner im Stadtbezirksviertel 16.4.2 geschaffen. Dabei soll auch der Bedarf an sozialen Infrastruktureinrichtungen wie Kinderkrippe, Kindergarten, Nachbarschaftstreff sowie der Bedarf an einer Einrichtung für Kinder und Jugendliche berücksichtigt werden.

Für das Stadtbezirksviertel 16.4.2 werden folgende Zahlen an Kindern und Jugendlichen erwartet:

**Prognose Anzahl an Kindern und Jugendlichen für das Jahr 2020:**

0 bis 5-Jährige	599
6 bis 13-Jährige	734
14 bis 17-Jährige	349
<b>Summe Anzahl Kinder und Jugendliche</b>	<b>1.682</b>

(Quelle: Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Stand: Dez. 2014)

**2. Projektstand und Bedarf**

Der städtebauliche und landschaftsplanerische Planungswettbewerb für das Planungsgebiet wurde im Oktober 2015 abgeschlossen. Im Anschluss wurden die Verfahren nach § 4 Abs. 1 und § 3. Abs. BauGB durchgeführt. Derzeit findet die Überarbeitung des Wettbewerbsergebnisses statt, wobei unter anderem auch die Anregungen und Erkenntnisse aus den beiden Verfahrensschritten eingearbeitet werden. Für den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2090 ist nach derzeitigem Stand Planungssicherheit für Ende 2017 vorgesehen.

Die soziale Situation im Umfeld des Planungsgebietes „Piederstorfer Gelände“ zeichnet sich seit Jahren durch hohe soziale Herausforderungen aus. Das geplante Wohnquartier liegt in der Planungsregion 6 (Stadtbezirksviertel 16.4.2). Die Monitoringdaten des Sozialreferats lassen sich wie folgt darstellen:

### Variablenwerte des Stadtbezirksviertels 16.4.2 im Vergleich zum städtischen Wert (Zeitreihe)

Variablen Anteil d. ...	2012		2013		2014	
	städt. Wert	16.42	städt. Wert	16.42	städt. Wert	16.42
von der <b>BSA betreuten Haushalte (HH)</b> an allen HH	3,4	<b>7,0</b>	3,3	<b>6,3</b>	3,2	<b>5,9</b>
Empf. von <b>Arbeitslosengeld II</b> an der <b>erwerbsf.</b> Bev.	5,0	<b>12,6</b>	5,0	<b>12,1</b>	5,0	<b>12,1</b>
Empf. von <b>Arbeitslosengeld II</b> an der <b>15-25j.</b> Bev.	4,6	<b>10,1</b>	4,7	<b>8,4</b>	4,8	<b>8,8</b>
<b>Arbeitslosen</b> nach <b>SGB III</b> an der erwerbsf. Bev.	1,5	<b>1,9</b>	1,6	<b>2,2</b>	1,6	<b>1,9</b>
Empf. von <b>Grundsicherung im Alter</b> an der ü 64j. Bev.	5,0	<b>9,8</b>	5,1	<b>10,2</b>	5,2	<b>10,7</b>
Empf. von <b>Sozialgeld</b> nach SGB II a.d. Unter 15-j. Bev.	12,0	<b>29,3</b>	12,0	<b>33,3</b>	12,1	<b>31,5</b>
<b>Kinderschutzfälle</b> der BSA an allen HH mit K	4,1	<b>8,0</b>	4,1	<b>7,5</b>	4,1	<b>7,6</b>
Empf. von <b>Leistungen nach UVG</b> an allen u 12j.	3,4	<b>7,2</b>	3,3	<b>7,4</b>	3,0	<b>7,0</b>
Empf. Stat. /teilstat. <b>Erzieh.hilfen</b> a.d. mind.jähr.Bev.	2,4	<b>3,1</b>	n.v.	<b>n.v.</b>	n.v.	<b>n.v.</b>
Bev. mit <b>Migrationshintergrund</b> an der Gesamtbev.	38,6	<b>61,5</b>	38,6	<b>62,4</b>	41,0	<b>63,3</b>
<b>HH mit K</b> an allen HH	16,7	<b>20,2</b>	16,8	<b>19,7</b>	16,7	<b>19,4</b>
<b>Alleinerziehenden-HH</b> an allen HH mit Kindern	21,8	<b>23,1</b>	21,3	<b>23,3</b>	21,1	<b>24,1</b>
<b>alleinlebenden 80j.</b> u älteren an allen HH	3,7	<b>4,8</b>	3,6	<b>4,8</b>	3,6	<b>4,7</b>

BSA = Bezirkssozialarbeit UVG = Unterhaltsvorschussgesetz

fettgedruckte Werte liegen mind. 30% über dem städtischen Durchschnitt

(Quelle: Sozialreferat, Sozialplanung: Monitoring 2014)

Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass insbesondere die Variablen, die mit dem Bezug von Transferleistungen in Zusammenhang stehen, deutlich - zum Teil bis zu 250 % - über dem städtischen Durchschnitt liegen. Die Planungsregion schwankt im Ranking aller 114 Planungsregionen Münchens seit dem Jahr 2009 zwischen Platz 2 und 4 (Platz 1 ist negativster Wert).

Die an das Baugebiet angrenzende Planungsregion 7 (Stadtbezirksviertel 16.4.3 und 16.4.5) weist im Monitoring des Sozialreferates ebenfalls eine sehr hohe soziale Herausforderung auf (Quelle: Sozialreferat, Sozialplanung: Monitoring 2014):

- Der Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von ALG II an der erwerbstätigen Bevölkerung und an den 15- bis 25-Jährigen sowie der Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung ist doppelt so hoch wie der städtische Durchschnitt.
- Der Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Sozialgeld bei den unter 15-Jährigen liegt 250 % über dem gesamtstädtischen Wert.

Auch diese Planungsregion zeichnet sich durch einen hohen Anteil an Bewohnerinnen und Bewohnern mit Migrationshintergrund aus. Ebenso ist der Anteil der Haushalte, die von der BSA betreut werden, deutlich erhöht. Die Planungsregion hat sich seit 2009 im Ranking der 114 Planungsregionen laufend verschlechtert und liegt aktuell auf Platz 3.

In unmittelbarer Nähe zum Neubaugebiet und von dort aus zu Fuß gut erreichbar liegt die offene Einrichtung für Kinder, der „Kindertreffpunkt Oskar-Maria-Graf-Zentrum“. Die Einrichtung hat allerdings nur 60 qm Nutzfläche und ist mit den bereits bestehenden Besucherinnen und Besucher mehr als ausgelastet.

Da in Neubaugebiete erfahrungsgemäß überwiegend Familien mit Kindern zuziehen und aufgrund der bestehenden sozialen Situation im Umfeld des Planungsgebietes plant das Sozialreferat/Stadtjugendamt eine offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren. Zur Bedarfsdeckung sind Räumlichkeiten mit einer Nutzfläche von ca. 260 qm (DIN 277 NF 1-6; BGF ca. 460 qm), die auf die Bedürfnisse dieser Zielgruppe ausgerichtet sind, angemeldet. Mit dem Angebot leistet die Landeshauptstadt München einen wichtigen Beitrag zu einer kinder- und jugendfreundlichen Stadt, entsprechend der thematischen Leitlinie „Kinder- und familienfreundliches München“ des Stadtentwicklungskonzeptes PERSPEKTIVE MÜNCHEN. So ist die Landeshauptstadt München dauerhaft bestrebt, die Lebensumstände und die Entwicklungsmöglichkeiten von Familien und Kindern zu verbessern und zu fördern.

Für die Jugendlichen ab 15 Jahren wird davon ausgegangen, dass diese genug mobil sind, um die weiter entfernt gelegenen Einrichtungen für Jugendliche aufzusuchen („Jugendtreff RamPe“, Kurt-Eisner-Straße 28 bzw. „Kinder- und Jugendtreff Trudering - frei.raum“, Feldbergstraße 63).

### **3. Betriebskonzept**

Die Einrichtung soll ein offener Treffpunkt, Begegnungsort und Aktionsort für Kinder und Jugendliche sein. Unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer, partizipatorischer, inklusiver und interkultureller Aspekte werden neben schulbezogenen Projekten auch Spiel-, Bewegungs-, Begegnungs- und Erlebnissräume geboten, die die Kinder und Jugendlichen bei der Bewältigung ihrer alltäglichen Lebenssituation unterstützen und zur Entwicklung ihrer individuellen Persönlichkeit beitragen. Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche im Alter von 6 - 14 Jahren.

Angebotsschwerpunkte sind:

- Offener Treff
- Leistungen im Sozialraum (Kooperationen im Stadtteil)
- Zielgruppenspezifische Angebote
- Beratung
- Schulgänzende (Bildungs-) Angebote – Schulkooperationen/Lernhilfen
- Ferienangebote
- Serviceleistungen

Die Einrichtung wird von pädagogischen Fachkräften geführt.

Das beiliegende Raumprogramm (Anlage 1) wurde bei einem Planungstreffen mit den beiden im Stadtteil zuständigen REGSAM-Arbeitskreisen „FAK Kinder und Familie“ und „AK Jugend“ abgestimmt. Dabei wurde betont, dass die bauliche Gestaltung es ermöglichen soll, dass Räume auch an Jugendliche z.B. für Geburtstagsfeiern oder Parties vermietet werden können. Ein entsprechender Schallschutz ist daher vorzusehen. Die regulären Öffnungszeiten sollen partizipativ mit den Kindern und Jugendlichen festgelegt und mit der Nachbarschaft abgesprochen werden. Spezielle Ferienangebote sowie eine Samstagsöffnung wurden als wichtig erachtet.

Aufgrund der Grundstückssituation kann keine größere zugeordnete Außenfläche für die Einrichtung eingeplant werden. Eine dem Mehrzweckraum vorgelagerte Terrasse wird jedoch vorgesehen. Die Besucherinnen und Besucher können auch die in unmittelbarer Nähe der Einrichtung befindliche öffentliche Grünfläche nutzen, die auch mit entsprechend attraktiven Spielangeboten ausgestattet werden soll.

Die Einrichtung soll von einem freien Träger betrieben werden. Dazu wird ein Trägersauswahlverfahren durchgeführt, dessen Ergebnis dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt wird.

#### **4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung**

Die Baumaßnahme ist grundsätzlich aus Mitteln des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung förderfähig. Von der Stadtkämmerei wird zu gegebener Zeit ein entsprechender Förderantrag beim Bayerischen Jugendring gestellt.

##### **4.1 Investitionskosten**

Zur Finanzierung der Ersteinrichtungskosten für die Räume der offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche von 6 bis 14 Jahren werden einmalig Investitionsmittel in Höhe von 130.000 € benötigt. Die vorgelegten Berechnungen beruhen auf Erfahrungswerten bereits bestehender Einrichtungen in vergleichbarer Größe und

Ausstattung. Der noch zu ermittelnde Träger erhält einen einmaligen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 130.000 € für die Beschaffung der Ersteinrichtung. Die Mittel sind bislang noch nicht im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2016 – 2020 enthalten. Dieser muss deshalb entsprechend geändert werden.

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln für die Ersteinrichtung in Höhe von 130.000 € an den zukünftigen Träger mittels eines einmaligen Bescheides gewähren. Die Zweckbestimmung (d.h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im Bescheid geregelt.

Bezüglich des Teileigentumserwerbs wird das Kommunalreferat gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat/Stadtjugendamt die Verhandlungen für den Teileigentumserwerb zu führen und, wenn alle notwendigen Voraussetzungen vorliegen, den Teileigentumserwerb vorzunehmen.

Das Kommunalreferat wird weiterhin gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat/Stadtjugendamt und dem zukünftigen Träger die Verhandlungen zur Planung, zur Gestaltung und zu den Baustandards für die zukünftigen Räume mit dem Bauträger zu führen.

Die Kosten für den Teileigentumserwerb der offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche werden nach den Vorgaben der KommHV-Doppik im Finanzhaushalt des Kommunalreferates aus der Grunderwerbpauschale des allgemeinen Grundvermögens (UA 8800) finanziert.

Zu den Kosten für den Erwerb können durch den Bauträger derzeit keine Aussagen getroffen werden. Die Kosten werden dem Stadtrat in einem Beschluss des Kommunalreferates zu gegebener Zeit vorgelegt (siehe auch Antrag der Referentin unter Punkt 1.5).

Weiter wird das Kommunalreferat gebeten, alternativ die Variante einer Anmietung der entsprechenden Räumlichkeiten zu prüfen. Dabei soll die wirtschaftlichere Variante zum Zuge kommen. Der Stadtrat ist nach Abschluss der Verhandlungen über den Teileigentumserwerb bzw. die Anmietung erforderlichenfalls, entsprechend den städtischen Regularien, erneut mit der Angelegenheit zu befassen.

## 4.2. Folgekosten für den Betrieb

### Personalkosten

Der Betrieb der Einrichtung wird mit 2 Planstellen (VZÄ) durchgeführt

• Fachpersonal (2 VZÄ Dipl.Soz.Päd.)	117.840,-- €
• Sonst. Personalkosten (Honorare, Verwaltung, Personalnebenkosten)	40.000,-- €
<b>Gesamtkosten Personal</b>	<b>157.840,-- €</b>

### Verwaltungs- und Betriebsaufwand

• Raumkosten ohne Mietkosten (Heizung, Wasser, Strom, Reinigung)	21.000,-- €
• Sachkosten (Maßnahmen, Anschaffungen, Büro)	19.000,-- €
<b>Gesamtkosten Verwaltung und Betrieb</b>	<b>40.000,-- €</b>

<b>Gesamtkosten Personal und Verwaltung</b>	<b>197.840,-- €</b>
---	---------------------

<b>Eigenmittel/Einnahmen</b>	<b>2.840,-- €</b>
------------------------------	-------------------

<b>Gesamtkosten</b>	<b>195.000,-- €</b>
---------------------	---------------------

Die Gesamtfolgekosten pro Jahr belaufen sich auf 195.000 €.

Die vorgelegten Berechnungen leiten sich aus Erfahrungswerten schon bestehender von freien Trägern im Auftrag der Landeshauptstadt München geführten Einrichtungen in vergleichbarer Größe und Ausstattung ab. Abzüglich der Eigenmittel des Trägers und zu erwartender Einnahmen von 2.840 € ergibt sich somit voraussichtlich ab 2020 ein jährlicher Zuschussbedarf an den noch zu ermittelnden Träger in Höhe von 195.000 €.

Mit dieser Zuschusssumme stellt der Träger u.a. das gesamte Personal. Der Landeshauptstadt München entstehen somit keine personellen Folgekosten.

Sollte ein Teileigentumserwerb nicht in Frage kommen und die Räume angemietet werden, wird der Stadtrat mit diesen zusätzlichen Folgekosten erneut befasst.

#### 4.3 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	195.000,-- ab 2020		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	195.000,--		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente neue Stellen Träger	2,0		

\* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten ) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.  
Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

#### 4.4 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)</b>		130.000,-- in 2020	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)			
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			
Auszahlungen für sonstige		130.000,--	

	dauerhaft	einmalig	befristet
Investitionstätigkeit (Zeile 25)		in 2020	

#### 4.5 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Es ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann:

- Die Einrichtung ermöglicht Angebote, die zur Förderung der Entwicklung junger Menschen beitragen. Indem diese Angebote von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden können, werden sie zur Selbstbestimmung befähigt und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement angeregt und hingeführt.
- Das niederschwellige Angebot bietet den Kindern und Jugendlichen einen attraktiven Freiraum, der die Entfaltung der Persönlichkeit unterstützt und gleichzeitig die Identitätsbildung mit dem Wohnort fördert.
- Die Möglichkeit sich in der Einrichtung aufhalten zu können, vermindert das Konfliktpotential im öffentlichen Raum und trägt zur Verständigung der Kinder und Jugendlichen untereinander bei.
- Indem Räume auch außerhalb der Öffnungszeiten angemietet werden können, wird eine vielfältige bürgerschaftliche Nutzung ermöglicht.
- Die Einrichtung übt als eine niederschwellige Treff- und Anlaufstelle in Kooperation mit anderen Einrichtungen und Institutionen Gemeinwesenarbeitsfunktionen aus.

#### 4.6 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

#### Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Angelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes vorgeschrieben (vgl. BA-Satzung, Katalog Sozialreferat, Nr. 1.2).

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Kommunalreferat und der Stadtkämmerei abgestimmt.

Die Stadtkämmerei führt in ihrer Stellungnahme Folgendes an:

„Die Stadtkämmerei erhebt grundsätzlich keine Einwendungen gegen die Beschlussvorlage. Allerdings ist bereits zum jetzigen Zeitpunkt zu prüfen, inwiefern eine künftige Zusammenlegung mit dem in unmittelbarer Nähe bereits bestehenden, allerdings ausgelasteten, Kindertreffpunkt Oskar-Maria-Graf-Zentrum aus wirtschaftlichen Aspekten möglich bzw. sinnvoll wäre.“

Hierzu nimmt das Sozialreferat wie folgt Stellung:

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird zu gegebener Zeit die aktuelle Bedarfslage prüfen, ob und inwieweit etwaige Synergieeffekte bzw. Einsparungen möglich bzw. sinnvoll sind.

Grundsätzlich wird jedoch davon ausgegangen, dass der Kindertreffpunkt

Oskar-Maria-Graf-Ring aufgrund des nach wie vor hohen Bedarfs im direkten Umfeld der Einrichtung am jetzigen Standort verbleiben muss.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, der Stadtkämmerei, dem Kommunalreferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Vorsitzenden, den Fraktionssprecherinnen bzw. Fraktionssprechern und der/dem Kinderbeauftragten sowie der/dem Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes, dem Behindertenbeirat, dem Behindertenbeauftragten, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschließt abschließend:
  - 1.1 Der Planung von Räumen im Rahmen des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2090 („Piederstorfer Gelände“) für eine offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren wird zugestimmt.
  - 1.2 Das Nutzerbedarfsprogramm für die offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren wird genehmigt.
  - 1.3 Der Betrieb der Räumlichkeiten für eine offene Einrichtung für Kinder- und Jugendliche im Alter von von 6 bis 14 Jahren wird genehmigt.
  - 1.4 Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, rechtzeitig vor Inbetriebnahme der offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche von 6 bis 14 Jahren ein Interessensbekundungsverfahren zur Trägervergabe durchzuführen und die Auswahl dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
  - 1.5 Das Kommunalreferat wird gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat/Stadtjugendamt im Rahmen des städtebaulichen Vertrages den Teileigentumserwerb der benötigten Flächen zu sichern oder Verhandlungen für eine Anmietung für die offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche zu führen. Der Stadtrat ist nach Abschluss der Verhandlungen über den Teileigentumserwerb bzw. die Anmietung entsprechend den städtischen Regularien gegebenenfalls erneut mit der Angelegenheit zu befassen. In diesem Beschlussentwurf werden Angaben über die Kosten für den Erwerb bzw. über die zu erwartende Miethöhe enthalten sein. Die Kosten für einen Teileigentumserwerb des Familien- und Beratungszentrums werden nach den Vorgaben der KommHV-Doppik im Finanzhaushalt des Kommunalreferates aus der Grunderwerbpauschale des allgemeinen Grundvermögens (UA 8800) finanziert.

1.6 Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, im Falle eines Teileigentumserwerbs nach Ziffer 1.5 des Antrages der Referentin den Bedarf im Rahmen der Bauleitplanung im Bebauungsplan zu verorten.

2. Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschließt vorberatend:

2.1 Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2016 - 2020 wird wie folgt geändert:

**MIP neu:**

„Piederstorfer Gelände“ - offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahre - Ersteinrichtungskosten, Investitionskostenzuschuss

Investitionsliste 1, Unterabschnitt 4602, Maßnahmennummer 7605

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamtkosten	Finanz. bis 2015	Programmjahr 2016 bis 2020						nachrichtlich	
			Summe 2016-2020	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Finanz. 2022ff
Z (988)	130	0	130	0	0	0	0	130	0	0
Summe	<b>130</b>	<b>0</b>	<b>130</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>130</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
St A.	<b>130</b>	<b>0</b>	<b>130</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>130</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

2.2 Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, die für den Investitionskostenzuschuss einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 130.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei (Finanzposition 4602.988.7605.9) anzumelden.

2.3 Den Betriebsmitteln für die offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren ab dem Jahr 2020 in Höhe von 195.000 € jährlich wird zugestimmt.

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, die ab 2020 ff. dauerhaft erforderlichen Mittel in Höhe von 195.000 € im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 zusätzlich anzumelden. Das Produktkostenbudget des Produkts 60.3.1.1 erhöht sich dadurch ab dem Jahr 2020 um 195.000 €. Der vorgenannte Betrag ist zahlungswirksam (Finanzposition 4591.700.0000.2, Innenauftrag 602900136, Sachkonto 682100).

3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an die Stadtkämmerei, HA II/11**

**an die Stadtkämmerei, HA II/12**

**an das Revisionsamt**

z.K.

## **V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An die Frauengleichstellungsstelle**
  - An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung**
  - An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, PLAN-HAII-12**
  - An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, PLAN-HAII-31**
  - An das Baureferat H 2**
  - An den Behindertenbeirat**
  - An den Behindertenbeauftragten**
  - An den städt. Beraterkreis barrierefreies Planen und Bauen (S-I-AB)**
  - An den Vorsitzenden, die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher sowie die/den Kinder- und Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes (6-fach)**
  - An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**
  - An das Kommunalreferat KR-IM-KS**
  - An das Sozialreferat, S-Z-SP/RSP**
  - An das Sozialreferat, S-Z-F/H**
  - An das Sozialreferat, S-Z-F/H-PV (2 x)**
  - An das Sozialreferat, S-Z-F/H-AV**
  - An das Sozialreferat, S-Z-P/GM**
  - An das Sozialreferat, S-II-L**
  - An das Sozialreferat, S-II-LG/F**
  - An das Sozialreferat, S-II-KJF/PV**
  - An das Sozialreferat, S-II-KJF/JA**
  - An das Sozialreferat, S-III-M**
  - An das Referat für Bildung und Sport**
  - An das Kommunalreferat**

z.K.

Am

I.A.